

Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz,
Dorfplatz 26

Ort, Tag: 09.01.18

Aktenzeichen: OS 80 MAL

Telefon: 035932 37727

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße Verlängerung der Ortsstraße (OS) 80 „Ernst-Sickor-Weg“, auf den Flurstücken Nr. 789/2, 786/2, 787/2, 784/1 sowie 790/2 der Gemarkung Malschwitz, Länge: 0,128 km	
Beschreibung des Anfangspunktes Endpunkt der bisherigen OS 80 "E.-Sickor-Weg" an der nördlichen Grenze des Flst. 793/1 Gem. Malschwitz in Höhe Grundstück E.-S.-W. 3 gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung	Beschreibung des Endpunktes nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 784/1 der Gemarkung Malschwitz gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung
Gemeinde Malschwitz	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkungen:		
keine		

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinde Malschwitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: mit Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Einziehung Teileinziehung

Verlängerung der Straße auf den Flst. 790/2, 789/2, 786/2, 787/2, 784/1

5.2. Hinweise:

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung


Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.


Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

Seidel
Bürgermeister

Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 01/17	am 19.01.2018
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	09.01.2018 

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Malschwitz, Anlage zur
Widmungsverfügung vom 09.01.2018 zur Verlängerung der Ortsstraße
80 (OS 80 MAL) "Ernst-Sickor-Weg"

Verlängerung der OS 80
"Ernst-Sickor-Weg"



Ernst-Sickor-Weg

Malschwitz

Maßstab 1 : 1250

